

Informationen für Studierende des Bachelor-Studienganges Psychologie

Fragen und Antworten zur Bachelor-Arbeit Psychologie

(im Nachgang zur Info-Veranstaltung vom 11.11.08)

Wird es einen Themenpool geben?

- In Kürze werden Sie auf den Lehrstuhl-Homepages Listen von Themenvorschlägen finden.

Wer gibt welches Thema vor?

- Es gibt Themenvorschläge (s.o.), Sie können aber auch ein eigenes Thema vorschlagen.

Wie nah muss ein selbst überlegtes Thema an der aktuellen Forschung des Dozenten sein?

- Das muss jeweils mit dem gewünschten Betreuer abgestimmt werden.

Inwiefern ist es möglich die Arbeit extern betreuen zu lassen? Welche Einschränkungen gibt es dabei? Wie muss die schriftliche Vereinbarung dafür aussehen?

- Externe Betreuung ist prinzipiell auf Antrag möglich, sofern der (die) externe Betreuer(in) ein universitäres Prüfungsrecht besitzt und ein(e) Professor(in) des Instituts Zweitprüfer ist. Der externe Prüfer muss auf dem Anmeldebogen unterschreiben.

Wir geben jedoch zu bedenken, dass eine externe Arbeit aufgrund der kurzen Frist für die Erstellung der Bachelorarbeit oft wenig sinnvoll ist.

Kann es von Nachteil sein, in einem anderen Fach als klinischer Psychologie seine Bachelor-Arbeit zu schreiben, wenn man anschließend seinen Master in klinischer Psychologie absolvieren möchte?

- Nein, das ist nicht zu erwarten.

Was ist der ungefähre Umfang der Arbeit?

- Der Umfang hängt von der Art der Arbeit ab, er sollte jedoch in der Regel maximal 50 Seiten (Gesamtumfang) betragen.

Ab wann reicht man ein Thema ein und wo?

- Im Studienplan ist das 6. Semester für die Bachelorarbeit vorgesehen, die Abstimmung des Themas sollte jedoch möglichst schon im 5. Semester erfolgen. Voraussetzung für die Anmeldung ist der Erwerb von mindestens 30 Credits im zweiten Studienabschnitt sowie die erfolgreiche Absolvierung des empirisch-experimentellen Praktikums (PO, §15,1). Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt.

Wie sucht man sich den Prüfer?

- Die Auswahl richtet sich nach Ihren Interessen (s. auch Themenangebot). Nutzen Sie die Sprechstunden, um sich näher über mögliche Themen zu informieren.

Ab wann beginnen die 10 Wochen?

- Ab dem Tag der Anmeldung

Wer kontrolliert, ob man die Fristen einhält?

- Das Prüfungsamt.

Welche Kriterien gelten für das Schreiben?

- Wir empfehlen die Lektüre des Leitfadens für die Anfertigung schriftlicher Arbeiten in der Psychologie (<http://apsy.gse.uni-magdeburg.de/main/files/leitfaden.pdf>)

Bis wann muss man die Bachelor-Arbeit verteidigt haben?

- Die Bachelorarbeit wird nicht verteidigt. Es wird jedoch empfohlen, am Forschungscolloquium der jeweiligen Abteilung teilzunehmen, evtl. auch aktiv, mit einem Beitrag über die Bachelorarbeit.

Muss ein Professor die Arbeit betreuen?

- Ja, mindestens ein Prüfer muss ein(e) Professor(in) der psychologischen Institute sein (PO, §16,3).

Wie lange dauert es, ein selbst erdachtes Thema genehmigt zu bekommen?

- In der Regel können Ihnen die Prüfer sofort sagen, ob Sie ein Thema betreuen oder nicht. Unter Umständen kann ein Gespräch auch dazu führen, dass ein Thema gefunden wird, das den Intentionen des Prüflings entspricht und vom Prüfer betreut werden kann.